



Bundestransferstelle „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Transferwerkstatt

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren durch integriertes Handeln



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Essen, 29./30. April 2010

Kulturzentrum Schloss Borbeck, *Essen*



Begrüßung

Hans-Jürgen Best

Geschäftsbereichsvorstand Planen der Stadt Essen

Dr. Jochen Lang

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin



Integrierte Handlungsansätze als Strategie der Zentrenstärkung

Mechthild Renner

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn



Vorstellung der Bundestransferstelle und Überblick über unterschiedliche Herangehensweisen beim Einsatz integrierter Konzepte in der Zentrenentwicklung

Christoph Haller

Bundestransferstelle „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Berlin / Kassel



Bundestransferstelle „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Plan und Praxis

Berlin / Kassel

Universität Kassel

FG Stadterneuerung / Stadtumbau



Holger
Pietschmann



Christoph
Haller



Prof. Dr.
Uwe Altröck

Mit der Begleitung des Programms seit Frühjahr 2009
durch das BBSR im Auftrag des BMVBS beauftragt



Bundestransferstelle als programmspezifisches Kompetenzzentrum

- Angebote und Produkte für eine breite Fachöffentlichkeit
- Informationsfluss und Wissenstransfer zwischen den Programmakteuren
- Erfassung des Sachstandes der Programmumsetzung
- Transfer von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung des Programms

www.aktivezentren.de

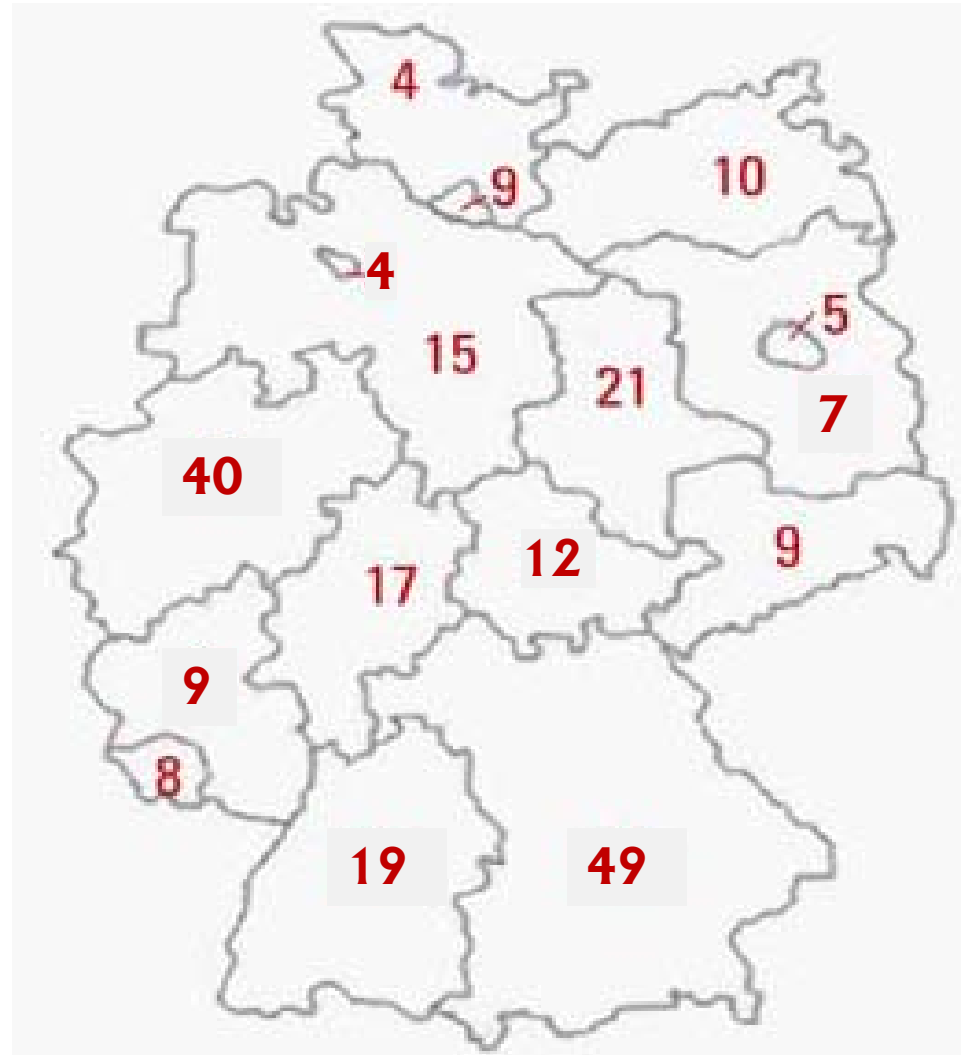




Übersicht Programmkommunen

- Programmjahr 2008:
146 Kommunen mit
155 Fördergebieten
- Programmjahr 2009:
213 Kommunen mit
238 Fördergebieten

Das Programm ist in
den Ländern mit
unterschiedlicher
Intensität gestartet





Charakteristik der Programmkommunen und Fördergebiete

- Mehr als die Hälfte der Programmkommunen sind Klein- und Mittelstädte mit unter 25.000 Einwohnern
- Die große Mehrzahl der Programmkommunen liegt in Agglomerationsräumen oder verstädterten Räumen – nur knapp 20 % der Programmkommunen liegen in ländlichen Räumen
- Die überwiegende Mehrzahl der Fördergebiete sind innerstädtische Stadtzentren – nur etwa 15 % sind Stadtteil- oder Ortsteilzentren
- Schwerpunkte der Fördermaßnahmen:
 - Aufwertung des öffentlichen Raumes,
 - Instandsetzung / Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden,
 - Revitalisierung von Brachflächen



Aktive Zentren durch Integriertes Handeln



Wer oder was soll hier eigentlich integriert werden?

- Integrierter Entwicklungsansatz als Grundlage der **Städtebauförderung**
- Fördermaßnahmen sollen konzeptionell übergreifend an mehreren **Handlungsfeldern** anknüpfen → Ressortübergreifende Integration separater Entwicklungskonzepte
- Unterschiedliche **räumliche Ebenen** sind zu berücksichtigen:
Region – Gesamtstadt – Quartier – Einzelmaßnahme
- Zusammenführung relevanter **Akteure** aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und (lokaler) Wirtschaft



Integrierte Entwicklungskonzepte



Komplexe Herausforderungen – Unterschiedliche Ansätze

Grundlage: VV Städtebauförderung:

Das Fördergebiet ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts entsprechend § 171 b Absatz 2 BauGB räumlich abzugrenzen.

Ausführungsrichtlinien der Länder:

unterschiedliche Formalisierung und unterschiedliche „Produkte“:
SEKO, GEKO, INSEK, ISEK ...

Eigene Richtlinien für das Zentrenprogramm bislang nur in wenigen Ländern. Teilweise auch Arbeitshilfen und Leitfäden für die Erstellung von integrierten Konzepten



Integrierte Entwicklungskonzepte



Unterschiedlicher Stand der Erarbeitung und Umsetzung

- a) Kommunen mit **gesamtstädtischen** Entwicklungskonzepten (teilweise in anderen Förderkontexten erstellt) → Fokus auf Stadtzentrum ist teilträumlich zu untersetzen
- b) Kommunen mit **zentrenspezifischen** teilträumlichen Entwicklungskonzepten → gesamtstädtischer und stadtreionaler Bezug ist einzubinden
- c) Kommunen mit **ressortspezifischen** Entwicklungskonzepten (z.B. Einzelhandelskonzept, Verkehrskonzept etc.) → Integration der Ressorts und der sektoralen Bereiche
- d) (Groß-) Städte mit expliziten **Zentrenkonzepten** → ggf. weitere teilträumliche Untersetzung auf Gebietsebene erforderlich



Integrierte Entwicklungskonzepte



Unterschiedlicher Stand der Erarbeitung und Umsetzung

- a) Kommunen mit **fertiggestellten / beschlossenen** Entwicklungskonzepten, die teilweise in anderen Förderkontexten oder Ressortzusammenhängen erstellt wurden → teilweise Fortschreibung erforderlich | Fokus auf Stadtzentrum ist teilträumlich zu untersetzen
- b) Kommunen mit **fertiggestellten / beschlossenen** Entwicklungskonzepten, die speziell für das Zentrenprogramm erstellt wurden → meist erst seit wenigen Monaten fertig / Umsetzungserfolge noch nicht dokumentierbar



Integrierte Entwicklungskonzepte



Unterschiedlicher Stand der Erarbeitung und Umsetzung

- c) (wenige) Kommunen ohne bzw. mit **derzeit in Erarbeitung befindlichem** Entwicklungskonzepten → Erstellung und Beschluss im Laufe des Jahres 2010 für alle „alten“ Programmkommunen zu erwarten
- d) Neue Programmkommunen (ab PJ 2010) → es liegt entweder bislang noch kein Konzept vor oder es existiert ein Konzept aus anderen Förderkontexten / Ressortzusammenhängen



Veranstaltungsablauf

„Kooperation“ als breit gefächertes Konzept:

- Kooperation zwischen den Fördermittelgebern (Bund – Länder – Kommunen)
- Kooperation zwischen den Programmkommunen (Netzwerkbildung, fachlicher Austausch)
- Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren
- Instrumente der Kooperation: Schwerpunkt Verfügungsfonds
- Kooperation konkret: Welchen Beitrag können die einzelnen Akteure zur Zentrenentwicklung leisten?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Und nun: In medias res!



Bundestransferstelle
„Aktive Zentren“
c/o Plan und Praxis GbR

www.aktivezentren.de
aktivezentren@planundpraxis.de